



GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.03.2022
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	21:16 Uhr
Ort:	im Vereinsheim in Unterjettenberg Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Erwin
Bauregger, Manfred
Bauregger, Tobias
Braun, Thomas
Häusl, Stefan Johann
Holzner, Josef jun.
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael
Ober, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Angelika, Dr.
Niederberger, Lukas, B.Eng.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022;
3. Bauantrag - Genehmigungsfreistellung;
Dachgeschossausbau;
Bauort: Ortsteil Melleck, Hausnummer 11;
Vorlage: GS/074/2022
4. Bauantrag;
Umbaumaßnahmen und Sanierungsarbeiten mit Nutzungsänderung;
Bauort: Hotel Alpenglück im OT Weißbach a.d.A.;
Vorlage: GS/075/2022
5. Bauantrag;
Nutzungsänderung zum Kinderturnen;
Bauort: OT Unterjettenberg, Vereinsheim;
Vorlage: GS/076/2022
6. Bauantrag;
Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes;
Bauort: OT Weißbach a.d.A., Berchtesgadener Str. 31;
Vorlage: GS/077/2022
7. FFW Schneizreuth;
Wahl der Kommandanten;
Bestätigung zur Wahl;
Vorlage: GS/079/2022
8. Baugebiet Seelauer Feld;
Erschließung der Verkehrsfläche;
Zurückbleiben zum Bebauungsplan;
Vorlage: GS/080/2022
9. Bahnwegerl;
Grundsatzentscheidung zu den Instandsetzungsarbeiten;
10. Bauhoffahrzeug Unimog;
Beschlussfassung zum Verkauf;
Vorlage: GS/081/2022
11. Landesentwicklungsprogramm (LEP);
Information zur Teilfortschreibung;
12. öffentliche Bekanntmachungen
13. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.
Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.
Die Tagesordnungspunkte 14 bis 19 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022;

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.02.2022 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 Bauantrag - Genehmigungsfreistellung; Dachgeschossausbau; Bauort: Ortsteil Melleck, Hausnummer 11;

Sachverhalt:

Am 07.03.2022 wurde vom Bauherrn in der Gemeindeverwaltung ein Antrag zum Ausbau eines Dachgeschosses eines bestehenden Wohnhauses im Ortsteil Melleck, Hausnummer 11 eingereicht.

Das Baugrundstück hat die Flurnummer 76/2 der Gemarkung Ristfeucht.

Der Antrag enthält die Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren und soll durch die Gemeinde in eigener Zuständigkeit abgehandelt werden.

Die Wohnfläche des Dachgeschosses wird planerisch mit 92,2 m² dargestellt und errechnet einen Brutto-Rauminhalt von 312,17 m³.

Den Antragsunterlagen liegt ein Brandschutznachweis aus dem Jahre 2018 bei.

Der Dachgeschoßausbau beinhaltet die Errichtung von einzelnen Innenwänden als Raumabteiler um hier zwei komplette Wohnungen entstehen zu lassen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im planerischen Innenbereich und in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Nach neuer Fassung der BayBO ermöglicht der Art. 58 Abs. 2 BayBO nun eine Genehmigungsfreistellung, wenn eine Änderung und Nutzungsänderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken vorliegt. Voraussetzung ist hier der Innenbereich.

Bei einem Antrag auf Freistellung hat die Gemeinde keine Prüfpflicht der Antragsunterlagen. Für die Einhaltung der Festsetzungen haften der Planer und der Bauherr. Von Seiten der Verwaltung werden die Festsetzungen nur überschlägig geprüft, eine detaillierte Überrechnung der GRZ, GFZ, Aufschüttungen etc. erfolgt nicht. Diesen Hinweis erhält der Bauherr in seinem Anschreiben zur Genehmigungsfreistellung.

Einen Freistellungsantrag kann laut Geschäftsordnung der 1. Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung behandeln. Bei dieser Verfahrensweise wird der Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung nur bekannt gegeben.

Nach überschlägiger Prüfung der Antragsunterlagen, sind die Voraussetzungen einer Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 Abs. 2 BayBO gegeben.

Der Antrag kann im Freistellungsverfahren behandelt werden. Das Vorhaben benötigt keine Befreiungen. Die Gemeinde verzichtet auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens.

Der Gemeinderat wird über die Freistellung informiert.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**4 Bauantrag;
Umbaumaßnahmen und Sanierungsarbeiten mit Nutzungsänderung;
Bauort: Hotel Alpenglück im OT Weißbach a.d.A.;**

Sachverhalt:

Am 28.02.2022 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizlreuth vorgelegt.

Der Bauherr, beantragt im Ortsteil Weißbach a.d.A. im bestehenden Gasthof und Hotelgebäude Alpenglück, Berchtesgadener Str. 17 den Umbau im Eingangsbereich mit Thekenanlage, die Sanierung der Gästezimmer im 1. und 2. Obergeschoss, sowie die Nutzungsänderung der bestehenden Abstellräume zu Personalzimmern im Dachgeschoss.

Die neuen Eigentümer des Gasthof/Hotels Alpenglück, die CSW GbR haben sich zum Kauf des Anwesens sowie einer umfangreichen Renovierung entschlossen.

Ebenso wird der Brandschutz weiter verbessert. Am 30.06.2015 wurde im bestehenden Hotel und Gasthaus Alpenglück, samt Nebengebäuden eine gemeindliche Feuerbeschau durchgeführt. Bei der Feuerbeschau wurden erhebliche Mängel festgestellt. Im Nachgang zur Feuerbeschau wurde eine Baukontrolle durch das Landratsamt sowie ein Anleiter-Versuch durch die Feuerwehr durchgeführt.

Laut Betriebsbeschreibung wird die Schank- und Speisewirtschaft 253 Gastplätzen anbieten, und der Beherbergungsbetrieb auf insgesamt 23 Zimmern verteilt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Planbereich des Bebauungsplanes „Weißbach-Mitte-Erweiterung“.

Ein Freistellungsverfahren kommt hier nicht in Betracht, da es sich um einen Sonderbau handelt.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Die Erschließung ist gesichert, die Baumaßnahme widerspricht nicht den öffentlichen Belangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zum Umbau, der Sanierung sowie der Nutzungsänderung des Hotel und Gasthauses „Alpenglück“ im Ortsteil Weißbach a.d.Alpenstraße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**5 Bauantrag;
Nutzungsänderung zum Kinderturnen;
Bauort: OT Unterjettenberg, Vereinsheim;**

Sachverhalt:

Wie schon im Gemeinderat beraten wurde, wird im Kindergarten aufgrund der steigenden Anzahl der zu betreuenden Kinder die Einführung einer 2. Kindergartengruppe notwendig. Eine geplante Nutzungsänderung des bestehenden Vereinssaales zur Nutzung durch die 2 Kindergartengruppe wurde im Gemeinderat nicht beschlossen. Die 2. Kindergartengruppe soll in einem Containerbau Platz finden, der neben dem Vereinsheim aufgestellt werden soll.

Derzeit ist der Containerbau im bauamtlichen Genehmigungsverfahren im Landratsamt.

Zwischenzeitlich ergab eine Nachfrage bei der Genehmigungsbehörde, dass auch die Nutzung des Vereinssaales zum Kinderturnen in der derzeit gültigen Baugenehmigung nicht enthalten ist.

Die Nutzung zum Kinderturnen wurde durch den Bürgermeister nun untersagt.

Durch den Planer Michael Dufter wurde nun ein Antrag mit Plandarstellungen zur Nutzungsänderung des bestehenden gemeindlichen Mehrzweckgebäudes im OG zur Mehrfachnutzung des Hauptraumes als Vereins- und Versammlungsraum und als Turnraum für die Kindergartengruppe ausgearbeitet.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Mit der Baugenehmigung (BV 896) aus dem Jahre 1998 wurde ein zweigeschossiger Anbau eines Vereinsheimes mit einer Kindergartengruppe im EG an das bestehende Feuerwehrhaus im Westen genehmigt.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb des Baulinienplanes Unterjettenberg und wird planerisch nach § 34 BauGB beurteilt.

Gem. Art. 2 Abs. 4 Satz 1 BayBO handelt es sich um ein Vorhaben geringer Schwierigkeit jedoch nicht um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 6 BayBO. Somit liegt keine Versammlungsstätte nach VStättV vor und die maximale Personenzahl darf demgemäß 100 nicht übersteigen.

Da das Vereinsheim nicht als Mehrzweckraum mit den erhöhten Anforderungen eines Sonderbaues genehmigt wurde, ist auch die vereinzelte Nutzung als Turnraum für die bestehende Kindergartengruppe bauordnungsrechtlich nicht abgedeckt.

Hier sollte auch die Versammlungsgröße mit ins Prüfverfahren mit einbezogen werden.

Beratung:

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte den Sachverhalt. Er betont ausdrücklich, dass ihm die Sicherheit der Kinder beim Turnen wichtig ist.

Laut Bauamtsleiter Faber ist die im Sachverhalt genannte Obergrenze nicht bei 100 sondern bei 200 Personen.

Der Brandschutznachweis wurde aufgrund des ursprünglichen Bauantrages zur Nutzung des Vereinssaales für eine komplette Kindergartengruppe erstellt. Dieser sollte dem neuen Nutzungsänderungsantrag angepasst werden.

Weiter soll überdacht werden den bestehenden Büroraum wieder rauszunehmen. Evtl. im Zuge der Containerlösung.

Im neuen Antrag soll die ursprüngliche Nutzung der Bühne unverändert bestehen bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag auf Nutzungsänderung des bestehenden gemeindlichen Mehrzweckgebäudes (Vereinsheim Unterjettenberg) zur Mehrfachnutzung des Hauptraumes als Vereins- und Versammlungsraum und als Turnraum für die Kindergartengruppe, das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit der gemeindlichen Stellungnahme an das LRA – untere Bauaufsicht- weiterzureichen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**6 Bauantrag;
Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes;
Bauort: OT Weißbach a.d.A., Berchtesgadener Str. 31;**

Sachverhalt:

Am 04.03.2022 wurde in der Gemeindeverwaltung der Bauantrag vorgelegt.

Der Bauherr plant auf dem Grundstück, Berchtesgadener Str. 31, Fl.Nr. 141/2, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße, die Sanierung des Bestandsgebäudes mit einer Dachstuhlerneuerung, sowie einer Umwandlung in Carport und Lagerräume.

Das Bestandsgebäude liegt im nordöstlichen Grundstücksteil.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 BauGB.

Es handelt sich hier um eine Baumaßnahme die nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll sich in die nähere Umgebung einfügt.

Die beantragte bauliche Anlage befindet sich im Außenbereich und ist gem. § 35 Abs.2 als sonstiges Vorhaben zu beurteilen. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt (§ 35 Abs. 3 BauGB). Die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 BauGB liegen nicht vor.

Die Nutzung des Bauvorhabens entspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes als allgemeines Wohngebiet (siehe 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Weißbach a. d. Alpenstraße).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Sanierung des Bestandsgebäudes mit Dachstuhlerneuerung, Umwandlung in Lagerräume und Carport, auf dem Grundstück Fl. Nr. 141/2, Gemarkung Weißbach a. d. Alpenstraße, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit der gemeindlichen Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

1 Enthaltung durch Gemeinderat Zitzelsperger wegen persönlicher Beteiligung

**7 FFW Schneizlreuth;
Wahl der Kommandanten;
Bestätigung zur Wahl;**

Sachverhalt:

Die 6-jährige Amtszeit der beiden Kommandanten der FFW Schneizlreuth, Andreas Rohrbacher und Martin Gruber endet offiziell zum 12.02.2022.

Die Gemeinde hat mit schriftlicher Einladung alle 41 aktiven und wahlberechtigten Feuerwehrangehörige zu einer Kommandantenwahl am 14.02.2022 im Vereinsheim in Unterjettenberg eingeladen.

Die Wahl wurde unter Einhaltung der aktuellen Corona Regelungen durchgeführt. Ein Testangebot wurde von Gemeindeverwaltungsmitarbeiterinnen gegeben.

Wahlleiter Bürgermeister Simon führte die Wahl an der 34 Feuerwehrler anwesend waren.

Einstimmig wurden ohne Gegenstimme Tobias Bauregger zum 1. Kommandanten und Christoph Löffelmann zum 2. Kommandanten gewählt. Die Wahl wurde von beiden angenommen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Wahlverfahren ist in Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFWG und Art. 8 Abs. 5 BayFWG geregelt.

Die Gemeinde hat die Wahl nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG zu bestätigen. Im Bestätigungsverfahren wird die Eignung der Gewählten überprüft. Es soll sicherstellen, dass nur fachlich und persönliche Persönlichkeiten das Amt des Kommandanten bekleiden.

Fachliche Voraussetzungen:

- mind. 4 Jahre Dienst als Vollmitglied
- mind. 18 Jahre, höchstens 65 Jahre alt
- erfolgreicher Besuch Lehrgang Leiter der Feuerwehr
- erfolgreicher Besuch Lehrgang Gruppenführer oder Zugführer

persönliche Voraussetzungen

- gesundheitliche Eignung
- Leumund

- Polizei / Berufsfeuerwehr

Die Amtszeit wird auf 6 Jahre festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Kommandantenwahl der FFW Schneizlreuth Kenntnis und bestätigt Tobias Bauregger als 1. Kommandanten und Christopher Löffelmann als 2. Kommandanten.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die gemeindliche Bestätigung an die beiden Kommandanten mit Nennung der Amtszeit auszuhändigen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

1 Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung durch Gemeinderat Tobias Bauregger

**8 Baugebiet Seelauer Feld;
Erschließung der Verkehrsfläche;
Zurückbleiben zum Bebauungsplan;**

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme zur Erschließung der Ortsstraße Weikertsteinstraße ist abgeschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 11.05.2021 wurde die Feststellung der erstmaligen endgültigen Herstellung der Ortsstraße beschlussmäßig festgestellt.

Ebenfalls wurde die Ortsstraße mit Beschlussfassung am 11.05.2021 als öffentliche Ortsstraße gewidmet worden und wurde im Amtsblatt bekannt gemacht.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 14 Seelauer Feld legt planerisch die Erschließungsstraße fest. Die bautechnische Herstellung bleibt geringfügig hinter der planerischen Festsetzung.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Beim Vergleich der straßenrechtlichen Widmung der Weikertsteinstraße mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben sich zwei Abweichungen:

Beim Endpunkt E2 geht die Widmung nur bis an die Grenze der Fl.Nr. 47/21 obwohl der Bebauungsplan eine Herstellung bis an die Grenze der Fl.Nr. 47/0 vorsieht. Hier wird ein Zurückbleiben dahingehend begründet, dass eine früher vorgesehene Erweiterung des Baugebietes nicht mehr in Planung ist und somit die Widmung nur bis an die Ausgleichsfläche festgelegt wurde. Die bautechnische Herstellung endet am Wendehammer.

Beim Endpunkt E1 reicht die Widmung an die Fl.Nr. 47/21 heran und damit über die Wendefläche (wie im Bebauungsplan festgesetzt) hinaus und umfasst somit eine kurze Stichstraße. Diese Planüberschreitung wurde notwendig zur Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 47/15 (Stellplatz vor Garage). Der kurze Stich wurde bautechnisch aber nicht hergestellt, die Herstellung endet am Wendehammer.

Der Gemeinderat hat dem Zurückbleiben der Widmung und Herstellung der Ortsstraße zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes beschlussmäßig zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Zurückbleiben der Widmung, sowie der bautechnischen Herstellung hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 Seelauer Feld zu.

**9 Bahnwegerl;
Grundsatzentscheidung zu den Instandsetzungsarbeiten;**

Sachverhalt:

Wegen massiver Gefahren durch Baumwürfe und Felsstürze entlang der vorderen Schwarzache hat die Gemeinde seit einiger Zeit das Bahnwegerl zur Nutzung von Wanderern gesperrt.

Nachdem nun einige weitere Informationen vorliegen, soll nun der Gemeinderat eine Entscheidung treffen, ob das Bahnwegerl für die Öffentlichkeit wieder geöffnet wird.

Die Gemeinde ist durch Vertrag mit den Bayer. Staatsforsten für den Unterhalt zuständig. Die Verkehrshaftung liegt ebenfalls bei der Gemeinde.

Die in jüngster Vergangenheit durch Lawinen und Felsstürze entstandenen Schäden und auch dessen Haftungsfolgen sind für die Gemeinde allein nicht mehr zu stemmen. Dies ergaben mehrere Begehungen mit dem Staatsforst sowie mit Geologen. Hier müsste ein großer Bereich zwischen der oberhalb der Schlucht verlaufenden Forststraße und dem Waldbahnweg fachmännisch beräumt und teilweise mit Netzen versichert werden.

Eine Kostenschätzung der Erstberäumungsmaßnahmen liegt bei 170.000 €. Hier sicherte der Bayerische Staatsforst die Kostenübernahme zu.

Voraussetzung der Kostenübernahme ist allerdings eine Zusicherung der Gemeinde, dass die Kommune hier die Folgekosten für eine jährliche notwendige Begutachtung und eine evtl. notwendige Beräumung durch eine Fachfirma langfristig übernimmt.

Bürgermeister Simon sieht hier den Erhalt des überregional bedeutenden Wanderweges nicht nur für den Tourismus sondern auch für die Lebensqualität der Einwohner notwendig.

Laut einem vorliegenden Angebot einer Fachfirma belaufen sich die jährlichen Folgekosten für die Gemeinde bei 10.000 € bis 12.000 €.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Maßnahmen stellen eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde dar.

Die Gemeinde ist in der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde zu einer disziplinierten Haushaltsführung bei den Ausgaben angehalten worden.

Derzeit sind im Haushalt für den Straßenunterhalt 30.000 € im Ansatz.

Beratung:

Hier wurde über 3 Varianten beraten:

Variante 1

Erstberäumung sowie Instandsetzung zweier Brücken und Einbau von Zugangssperren am Anfang und Ende des Weges zur winterlichen Sperre.
Beräumung jährlich durch Gemeinde.

Variante 2

Alles bleibt unverändert, Waldbahnweg als sog. „alpiner Steig“ deklarieren. Weg wird für Familien und Kinder unpassierbar.

Variante 3

Kündigung des Vertrages mit den Bayerischen Staatsforsten und Sperrung durch den Forst.

Der Gemeinderat berät über die Kostentragung in Form einer Gegenfinanzierung mittels Parkgebühren. Hier wurde vorgeschlagen, die Wanderparkplätze rund um die Reiterbrücke mit einer Parkgebühr zu belegen. Dies würde aber zu Problemen im umliegenden Siedlungsgebiet führen.

Beim Parkplatz sollte man auch an WC und evtl. WLAN denken.

Eine weitere Einnahmenquelle zur Gegenfinanzierung wäre eine Erhöhung des bestehenden Kurbeitrages um etwa 30 Cent.

Weiter kam zur Diskussion die jährlichen Beräumungsarbeiten nicht durch eine Fachfirma durchführen zu lassen, sondern hier einen Verein zum Erhalt des Bahnwegerls zu gründen. Hier haben sich schon einige Bürger zur Mitarbeit bereit erklärt.

Dies lehnte Bürgermeister Simon aber aufgrund der Problematik der Haftungsübernahme ab. Weiter sollte man die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Bürger nicht weiter überstrapazieren.

Zur Sprache kam auch eine sog. Vorfeldinfrastrukturabgabe die schon in anderen touristischen Gemeinden praktiziert wurde.

Zu Bedenken hatte der Gemeinderat auch, dass hier das Bauhofpersonal schon an der oberen Grenze sei und nicht mehr weiter belastet werden darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat verpflichtet sich das Bahnwegerl in den kommenden Jahren weiter für die Öffentlichkeit aufrecht zu erhalten.

Eine Erstberäumung soll durch den Bayerischen Forst finanziert durchgeführt werden, danach eine jährliche Beräumung und Instandsetzung durch die Gemeinde.

Voraussetzung ist, dass hier eine Kostendeckung durch Erhöhung des Kurbeitrages und Parkplatzgebühr generiert werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

**10 Bauhoffahrzeug Unimog;
Beschlussfassung zum Verkauf;**

Sachverhalt:

Der gemeindliche alte Unimog 427/10 wurde durch den Bauhof zur TÜV-Hauptuntersuchung am 17.02.2022 in Bad Reichenhall vorgefahren.

Erstzulassung des Fahrzeuges ist der 17.01.1995, KM Stand 138740 km.

Es wurden folgende erhebliche Mängel festgestellt:

- Bremsleitung Mitte korrodiert
- Bremsleitung Hinten korrodiert
- Druckluftbehälter (Bremsanlage) korrodiert
- Feststellbremse 2. Achse ungleichmäßig über Grenzwert

- Feststellbremse Wirkung ungenügend
- Schubstangenkopf vorn ausgeschlagen
- Abblendlicht links und rechts ungenügend
- Rahmen mitte links durchgerostet
- Abgasreinigungssystem nicht in Ordnung
- Trübungswerte nicht in Ordnung
- Motoröl undicht
- Kippeinrichtung Hydraulik undicht
- Reifen-Profiltiefe
- Korrosion Bodengruppe, Fahrzeugaufbau, Bremsleitungen

Eine Plakette konnte nicht zugeteilt werden. Hier sind nach Einschätzung hohe Reparaturkosten fällig.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Der Bauhofleiter empfiehlt den Verkauf des Fahrzeuges. Vorab sollte geprüft werden ob eine Reparatur in Bezug auf Verkaufswert wirtschaftlich sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des gemeindlichen alten Unimogs Daimlerchrysler 427/10 einschließlich der Streuanlage.

Der Verkauf soll in der Internetbörse für Kommunalfahrzeuge, der Zoll-Auktion angeboten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

11 Landesentwicklungsprogramm (LEP); Information zur Teilfortschreibung;

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zugestimmt.

Durch die Teilfortschreibung drei Themenfelder geändert:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Gemäß dem Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen.

Der Entwurf ergab nun gerade bei den kleineren Kommunen in Bayern eine große Diskussion.

Der Bayerische Gemeindetag hat hier eine Stellungnahme mit der Empfehlung zur Entsprechenden Übernahme an die Kommunen in Bayern weiter.

Der Gemeindetag sieht die begründete Gefahr zu einem weitest gehenden Entwicklungsstopp für zahlreiche Grundzentren, Landgemeinden und deren Ortsteilen. Weiter zu einer Belastung und Überhitzung von angespannten Verdichtungsräumen und durch weiter gehenden Gutachteranforderungen in Planungsprozessen eine weitere Bau Entschleunigung.

Für kleinere Gemeinden wie Schneizlreuth sieht der bayerische Gemeindetag keine Entwicklungsmöglichkeit dort, wo einzelne Infrastrukturen fehlen und eine uneingeschränkte Pflicht zum Vorrang der Innenentwicklung bei damit verbundenem Stopp der Außenentwicklung.

Die Gemeinderäte plädierten hier dafür, den Entwurf des LEP abzulehnen, da die Gemeinde langfristig sich nicht mehr handlungsfähig sieht und sich dies insbesondere für bauwillige, junge Familien negativ auswirken könnte.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

12 öffentliche Bekanntmachungen

Wasserkraftwerk Schneizlreuth

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über den aktuellen Stand in Bezug des Antragsverfahrens zum Wasserkraftwerk im Ortsteil Schneizlreuth. Derzeit wartet man auf das Gutachten von Mag. Wolfgang Gadermayr, Hallein, der im Rahmen der Quellwasserschutzbestimmung zur anstehenden wasserrechtlichen Genehmigung ein Gutachten erstellt. Das Gutachten wird in der kommenden Woche von Herrn Gadermayr vorgestellt. Mit dem Gutachten erhofft sich die Gemeinde zusammen mit dem Gutachten des Landesamtes mehr Aufschluss über die Herkunft des Trinkwassers zu haben.

Antrag Caritas –Beförderung von Kindergartenkinder-

Die Caritas hat mit Schreiben vom 07.02.2022 beantragt, dass die Gemeinde den Transport von Kindern aus der Flüchtlingsunterkunft in Kibling zu den Kindergärten in Bad Reichenhall übernehmen soll. Dies lehnt Bürgermeister Simon ab, da eine entsprechende Leistung auch für alle anderen Kinder in der Gemeinde nicht erbracht werden könne. Hierbei kam auch zur Sprache, dass derzeit 4 ukrainische Kinder schon in Schneizlreuth gemeldet und somit Kindergartenplätze benötigen.

Projekt Steinpass

Bürgermeister Simon hat den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung ein Schreiben der Steinpass Projekt GmbH mit einer persönlichen Stellungnahme den Gemeinderäten übermittelt.

Die Fragestellung ob das Angebot der GmbH für einen Austausch in Form eines Workshops durchgeführt wird lehnte der Gemeinderat mit 8:3 Stimmen ab.

Tonnagebegrenzung Thumseestraße

Die Gespräche zur Verkehrsordnung zur Tonnagebeschränkung auf der Staatsstraße 2101 laufen derzeit noch. Für Bürgermeister Simon ist die Rechtslage klar und die verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Bad Reichenhall rechtswidrig. Der Gemeinderat wünscht sich hier weiter eine Vorsprache im Gemeinderat vom Oberbürgermeister der Stadt Reichenhall wie von ihm angeboten. Der Gemeinderat möchte weiterhin eine Klageeinreichung verfolgen. Gemeinderat Zitzelsperger gibt hier dem Gemeinderat weitere Information.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

13 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Josef Holzner

Gemeinderat Holzner fragt an, ob bei der geplanten Baumaßnahme der Ortsdurchfahrt Weißbach a.d.A. beim Straßenbauamt angefragt werden könnte ob hier die Möglichkeit zur Verbauung von sog. Flüsterasphalt besteht.

Nach Aussage von Gemeinderat Zitzelsperger wird dieser vom Straßenbauamt in Ortsdurchfahrten immer verbaut.

Laut Bgm. Simon möchte er das Planungsbüro BPR mit einbeziehen um hier dem Straßenbauamt mögliche Verbauungen von Querungshilfen übergeben zu können. Dies sei vom Straßenbauamt so erwünscht.

Gemeinderat Wolfram Kagerer

Gemeinderat Kagerer fragt warum beim Reiter Luck derzeit Baustelleneinrichtungen aufgestellt wurden obwohl dort ja keine Baugenehmigung vorliegt.

Hier konnte Bgm. Simon keine Auskunft geben.

Gemeinderat Stephan Häusl

Gemeinderat Häusl fragt an, ob die zweite Informationstafel im Ortsteil Schneizlreuth aktualisiert wird. Dies konnte Bgm. Simon bestätigen.

Weiter erinnert er an eine Terminierung einer Bürgerversammlung.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 21:16 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Christine Ober
Schriftführung